

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/033
öffentlich		
Datum 25.03.2014	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg - Zuschuss zum 2. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	03.04.2014 14.04.2014	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:	x	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	x	NEIN
Produktsachkonto:	28110.199101			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	215.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Die Mittel als Zuwendung für investive Maßnahmen sollen im Haushalt 2015 eingestellt werden.				

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Stiftung Schloss Ahrensburg im Jahr 2015 für den 2. und letzten Bauabschnitt zur abschließenden Grundsanierung des Schlosses eine Zuwendung von bis zu 215.000 EUR zu gewähren, soweit sich der Kreis Stormarn und die Sparkasse Holstein und/oder eine der Stiftungen der Sparkasse Holstein jeweils mindestens in gleicher Höhe einbringen und das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2014 Fördermittel in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung stellt.
- Etwaige Minderausgaben beim Projekt Schlossteichentschlammung dienen zur Reduzierung des tatsächlich zur Verfügung zu stellenden Zuschusses der Stadt Ahrensburg.

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurde der abschließende Gesamtanierungsbedarf für das Schloss Ahrensburg auf **2 Mio. EUR** (Prüfung und Billigung durch das Gebäudemanagements Schleswig-Holstein – GMSH) beziffert.

Zuvor waren bereits folgende Baumaßnahmen durchgeführt worden:

2009/ 2010: Fassadensanierung mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein aus dem Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“ in Höhe von 330.000 €

2010: Maßnahmen zur Modernisierung und Substanzverbesserung des Schlosses Ahrensburg mit Mittel des Landes Schleswig-Holstein aus dem Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“ in Höhe von 280.000 €

Insgesamt konnten damit folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Außenanstrich
- Erstellung eines Brandschutzkonzepts
- Reparatur Blitzschutzanlage
- Erweiterung/ Erneuerung Brandmeldeanlage
- Brandüberwachung durch Funkmelder in bisher nicht überwachten 1. Stock
- Erweiterung/ Erneuerung Einbruchmeldeanlage
- Neubau Treppe zum Keller
- Energetische Sanierung

Mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein aus dem Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“ wurden **2011/2012** aus dem oben genannten Gesamtbedarf Maßnahmen in Höhe von **800.000 €** im westlichen Drittel des Schlosses realisiert.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Erneuerung von Heizungen inkl. Rohren sowie Elektroleitungen
- Erneuerung Heizungskessel
- Erneuerung der gesamten Wasserleitung und Versorgungsleitung
- Erneuerung Feuerwehrsteigleitung
- Neue Lüftung für das Kellergewölbe
- Neue Küchenausstattung
- Neue Sicherheitsbeleuchtung Brandschutz (nur im westlichen Drittel)
- Sanierung von sieben Museums- und Besucherräumen
- Kompletter Austausch der stromintensiven alten Museumsbeleuchtung durch LED

In den Jahren **2009 bis 2012** sind somit Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt **1.410.000 EUR** in die nachhaltige Substanzerhaltung und –verbesserung des Schlosses geflossen.

Aktuell werden die Außenanlagen im Rahmen des Leuchtturmprojektes „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“ über die Aktivregion Alsterland mit Mitteln

- der EU (144.000 EUR)
- der Sparkasse Kulturstiftung Stormarn (50.000 EUR)
- der Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg (16.000 EUR)
- der Stiftung Schloss Ahrensburg (38.000 EUR)
- der Stadt Ahrensburg (64.000 EUR)

saniert und in ihren Nutzungsmöglichkeiten verbessert.

Darüber hinaus hat die Stadt Ahrensburg die Kosten für die Entschlammung des äußeren Schlossgrabens und wesentlicher Teile des Schlossteiches mit bis zu 655.000 EURO übernommen.

Trotz der beträchtlichen Investitionen war es bautechnisch bisher nur möglich, den aktuellen Brandschutzbestimmungen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des 1. Bauabschnittes Rechnung zu tragen. Der Schlossbetrieb ist daher nach wie vor nur unter großzügiger Duldung der Brandschutzbeauftragten des Kreises möglich. Um den Betrieb des Schlosses nicht zu gefährden, ist es notwendig, das Brandschutzkonzept zügig abschließend umzusetzen.

Angesichts der haushaltspolitischen Zielvorgaben des Bundes- und Landesebene sind Förderungen durch Bund und/oder Land ab 2016 kaum noch zu erwarten. Andererseits stehen 2014 Fördermittel des Landes noch zur Verfügung. Des Weiteren ist

Mitte dieses Jahres mit dem Beschluss eines Sonderprogrammes des Bundes zu rechnen. Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Bereitschaft der Geschäftsleitungen der Stiftungen der Sparkasse Holstein sowie des Landrates des Kreises Stormarn erkennbar, sich in ihren Gremien für finanzielle Beteiligungen am 2. Bauabschnitt zu verwenden, wenn auch die Stadt Ahrensburg bereit ist, sich zu entsprechenden Anteilen finanziell ein zu bringen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat der Stiftung Schloss Ahrensburg

- die Geschäftsführung beauftragt, unverzüglich entsprechende Förderanträge für das Jahr 2014, aber auch rechtzeitig für das Jahr 2015, bei Bund und Land einzureichen.
- den Vorsitzenden des Stiftungsrates in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Ahrensburg gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Das aktualisierte Gesamtinvestitionsvolumen für den 2. Bauabschnitt beläuft sich auf 1.174.000 EUR. Auftragsgemäß hat die Geschäftsleitung der Stiftung Schloss Ahrensburg zwischenzeitlich einen Zuschuss beim Land Schleswig-Holstein in Höhe von 250.000 EUR für 2014 beantragt. In gleicher Höhe wird ein Zuschuss beim Bund für das laufende Jahr beantragt werden, sobald das Sonderprogramm beschlossen ist. Der Zuschuss des Landes kann als die vom Bund regelmäßig geforderte Komplementärfinanzierung berücksichtigt werden.

Ein Landeszuschuss für das Jahr 2014 wird an die Verwendung der Mittel noch im Jahr 2014 geknüpft sein. Dies setzt einen zeitnahen Baubeginn voraus. Voraussetzung hierfür ist wiederum die gesicherte Gesamtfinanzierung des 2. Bauabschnittes.

Finanzierungsmodell

Land Schleswig-Holstein	250.000 EUR
Bund	250.000 EUR
Freundeskreis Schloss Abg.	30.000 EUR
Stadt Ahrensburg	215.000 EUR
Sparkasse Holstein/ Stiftungen	215.000 EUR
Kreis Stormarn	<u>215.000 EUR</u>
Gesamt	1.175.000 EUR

Um den Baubeginn in 2014 gewährleisten zu können, müssen von dieser Gesamtsumme (1.175.000 EUR) in diesem Jahr mindestens 530.000 EUR kassenmäßig zur Verfügung stehen.

Vorausgesetzt, die oben genannten 250.000 EUR Landesmittel werden als Zuwendung gewährt, wären durch die anderen Beteiligten (Stadt, Kreis und Sparkasse Holstein und/oder deren Stiftungen) noch in diesem Jahr mindestens insgesamt 280.000 EUR bereit zu stellen.

Wie bereits oben geschrieben, werden auch für das Jahr 2015 Fördermittel beantragt werden. Neben Bund und Land Schleswig-Holstein werden diese auch an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gerichtet werden.

Förderzusagen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein oder der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für das Jahr 2015 hätten entsprechend anteilige Reduzierungen der Zuschüsse der Stadt Ahrensburg, des Kreises Stormarn sowie der Sparkasse Holstein bzw. deren Stiftungen zur Folge.

Alternativen:

1. Vollständiger Verzicht auf finanzielle Beteiligung der Stadt.

Folgen:

- Die Beteiligungen durch den Kreis Stormarn und durch die Sparkasse Holstein würden ebenso entfallen.
- Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist damit nicht sichergestellt.
- Vor diesem Hintergrund wäre auch die Umsetzung des ersten Teilabschnittes der Gesamtmaßnahme (mindestens 530.000 EUR) trotz Zuwendung des Landes in 2014 in Höhe von 250.000 EUR und Zuschuss durch den Freundeskreis Schloss Ahrensburg in Höhe von 30.0000 EUR nicht gesichert.

2. Geringere finanzielle Beteiligung der Stadt Ahrensburg.

Folgen:

- Die Beteiligungen durch den Kreis Stormarn und durch die Sparkasse Holstein würden ebenso geringer ausfallen.
- Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist damit nicht sichergestellt.
- Abhängig von der Höhe der Beteiligung der Stadt Ahrensburg wäre ggf. die Umsetzung des ersten Teilabschnittes der Gesamtmaßnahme (mindestens 530.000 EUR) mit der Zuwendung des Landes in 2014 in Höhe von 250.000 EUR und mit dem Zuschuss durch den Freundeskreis Schloss Ahrensburg in Höhe von 30.0000 EUR gesichert.

Michael Sarach
Bürgermeister